

Erneuerungswahl des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 – 2027, Publikation provisorischer Wahlvorschlag

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 20. Oktober 2020 ist für die Erneuerungswahl des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Anliker, Walter (m), geb. 21.02.1956, pens. Polizist, im Usserdorf 3, 8165 Schöfflisdorf, von Zürich und Gondiswil BE, bisher

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am 10. Dezember 2020, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Schöfflisdorf eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei erhältlich und können von der Gemeindewebsite heruntergeladen werden.

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Schöfflisdorf, 3. Dezember 2020 Der Gemeinderat